



**Firmengruppenversicherung
Rahmenvertrags-
verwaltung**



Begriffe der Firmengruppenversicherung

- betriebliche Altersvorsorge
 - Direktversicherung
 - mit Versorgungszusage
- Gruppenversicherung mit oder ohne Sammelinkassoverfahren (Kollektivversicherung)
- Vertragspartner können sein:
 - Verbände
 - Vereine
 - juristische Personen (AGs, GmbHs etc.)
 - öffentlich rechtliche Arbeitgeber



Abgrenzung / Definition (1)

Der Firmengruppen-Überbau verwaltet die Vertragsdaten zum Firmengruppenvertrag und enthält somit die Rahmenbedingungen für die Prüfungen in den Geschäftsvorfällen auf Zahlerring- und Einzelversicherungsebene (auch Erfüllungsprüfung).

Der Firmengruppen-Vertrag bezeichnet den mit der Firma abgeschlossenen Rahmenvertrag zur Versicherung von Firmenmitarbeitern und deren Angehörige. Er beinhaltet i.d.R. folgende Vereinbarungen:

- **Inkasso über die Firma**
- **Versicherung einer Mindestanzahl von Personen**
- **Mitarbeitergruppen**
- **Abschluss von Sondertarifen der Sparten Leben und Unfall**
- **diverse Parameter, die die Firma und die Zusammenarbeit mit ihr charakterisieren**



Abgrenzung / Definition (2)

Mit der Abbildung der Rahmenvertragspartner, der Rahmenvertragsdaten etc. ist es möglich

- Eine maschinelle Policierung aller Einzelrisiken einer Mitarbeitergruppe durchzuführen
- Eine maschinelle Abrechnung mit den Rahmenvertragspartnern hinsichtlich
 - Inkasso
 - Leistungszahlungen
 - Provisionszahlungen
 - Bonuszahlungen
 - Gewinnen
 durchzuführen
- Geschäftsvorfälle wie Kündigungsbearbeitung und sonstige Vertragsänderungen voll maschinell abzuwickeln
- Automatisierte Statistiken für den Innen- und Außendienst zu erstellen



Vertragsänderungen

Auswahl	Leben	Sach/Unfall
A	Ablauf-Leben	dto.
B	Beitragsfreistellung	keiner
H	Herabsetzung	keiner
I	keiner	keiner
K	Kündigung	dto.
N	Nichtzahlung	dto.
M	keiner	keiner
R	LV alle Gevo's	dto.
S	Sterbefall	dto.
T	Teilstorno	keiner
V	keiner	keiner
W	Wiederinkraftsetzung	dto.
Z	Zahlungshilfe	dto.



Datenträgeraustausch

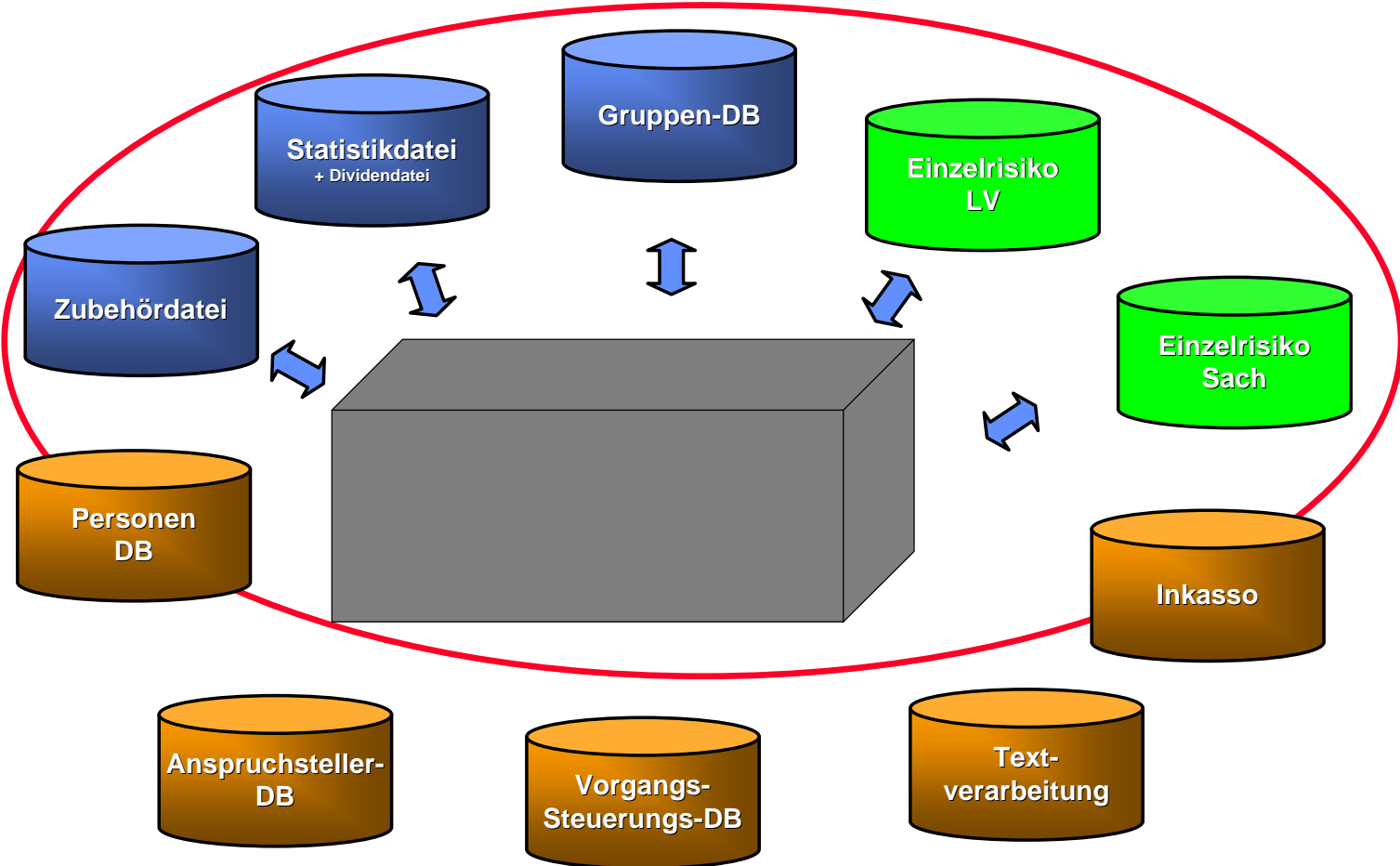
In der Kollektivabteilung

Firma





Übersicht Daten / Systeme



Abgrenzung /
Definition

Übersicht Daten

Gruppenebenen

Übersicht Überbau

Rahmenvertrags-DB

Dialoge

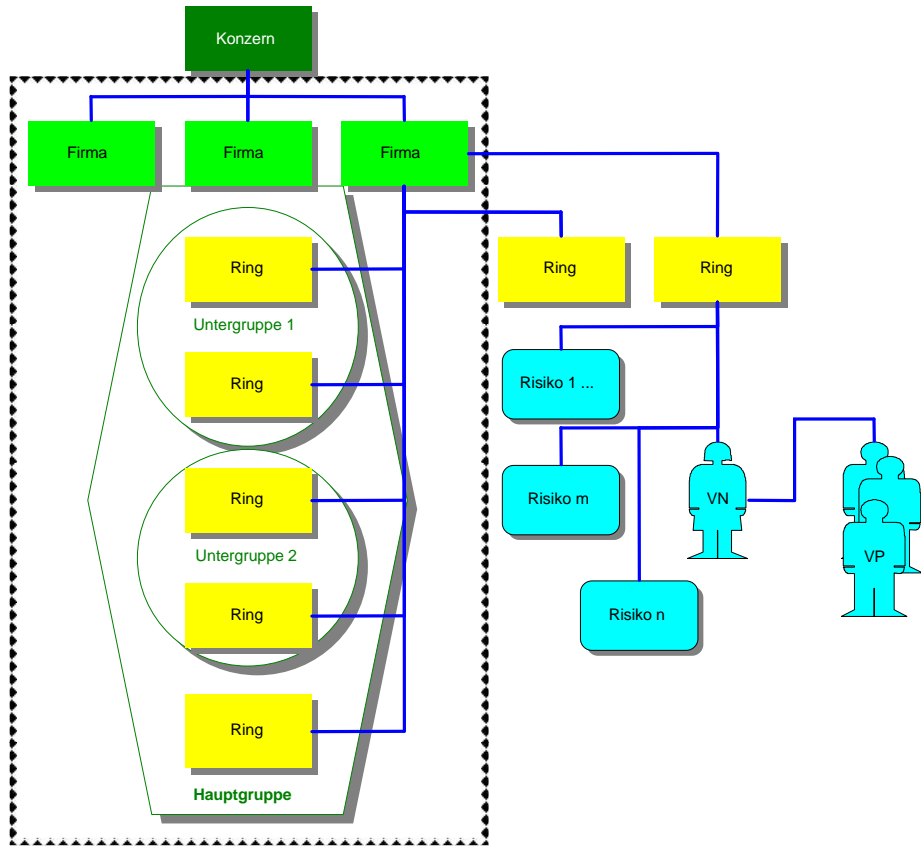
Kontakt



- Abgrenzung / Definition
- Übersicht Daten
- Gruppenebenen
- Übersicht Überbau
- Rahmenvertrags-DB
- Dialoge

- Kontakt

Übersicht Gruppenebenen





Begriffe der Firmengruppenversicherung

- Zahlerringe
 - kleinste Einheit innerhalb eines Gruppenvertrages
 - ein Mitarbeiter einer Firma / eines Verbandes oder Vereins kann seine Familienmitglieder mitversichern
 - dieser Mitarbeiter übernimmt die Rolle VN
 - er ist damit der Vertragspartner aller Einzelverträge seiner Familienmitglieder
- die gesamte Kollektivbearbeitung basiert auf einem Zahlerring
- Anträge oder Änderungswünsche werden immer zu einem Zahlerring gestellt und bearbeitet